jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/6/17 14ObA502/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1987

Norm

ABGB §54 Abs2
ASVG §60 Abs1

Rechtssatz

Wenn der Dienstgeber zwar Entgelt an den Dienstnehmer gezahlt, die Dienstnehmeranteile aber unverschuldeterweise nicht einbehalten hat, darf er diese Anteile nur insoweit einbehalten, als sie gemeinsam mit dem auf das laufende Arbeitsentgelt entfallenden Anteil das Ausmaß der Dienstnehmeranteile für zwei Lohnzahlungszeiträume nicht übersteigen. Wenn hingegen der Dienstnehmer auch das Entgelt an den Dienstnehmer unverschuldeterweise nicht gezahlt und die bezüglichen Dienstnehmeranteile daher nicht einbehalten hat, darf er bei der Nachzahlung dieses Entgelts die gesamten auf dieses Entgelt entfallenden Dienstnehmeranteile einbehalten.

Entscheidungstexte

- 14 ObA 502/87
  Entscheidungstext OGH 17.06.1987 14 ObA 502/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0009405

Dokumentnummer

JJR_19870617_OGH0002_014OBA00502_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at